

## **In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung**

Senatskanzlei  
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.24**

## **Entschießung des Bundesrates Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen**

### **A. Problem**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen solchen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln“.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Corona- und Energiekrise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in großem Umfang mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Schon im Zuge der Auszahlung von Entlastungshilfen an Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Corona- und dann der Energiekrise hat sich aber gezeigt, dass es an einem Auszahlungsmechanismus fehlt, der gezielte und bedarfsgerechte Auszahlungen an Bürgerinnen und Bürger von Seiten des Staates ermöglicht.

Mit der Beschlussfassung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde 2020 eine CO<sub>2</sub>-Preispaß beschlossen. Aufgrund der krisenbedingt gestiegenen Energiekosten wurde zur Entlastung der Verbraucher beschlossen, die planmäßige Steigerung der CO<sub>2</sub>-Kosten auszusetzen. Nunmehr wurde von Seiten der Bundesregierung im Zuge der Befassung des Haushaltes 2024 beschlossen, wieder in den ursprünglichen Preispaß zurückzukehren. Seit dem 1.1.2024 beträgt der CO<sub>2</sub> Preis 45 Euro.

Mit dem Auslaufen der Hilfen an die Bürgerinnen und Bürger sowie der nunmehr beschlossenen Rückkehr in den CO<sub>2</sub>-Preispaß und den dadurch bedingten steigenden Energiepreisen ist es dringlich, die Bürgerinnen und Bürger gezielt und bedarfsgerecht zu entlasten.

### **B. Lösung**

Der Senat bringt den anliegenden Antrag in die 1041. Sitzung des Bundesrates ein.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Vorlage hat für den bremischen Haushalt keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Klimageld würde insbesondere für geringer verdienende Privatpersonen eine Entlastung bedeuten. Aufgrund des unterschiedlichen Einkommensgefüges zwischen den Geschlechtern, ist davon auszugehen, dass Frauen überdurchschnittlich betroffen wären.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Eine Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung im zentralen Informationsregister bestehen keine Bedenken. Geeignet für Öffentlichkeitsarbeit.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt den als Anlage beigefügten Entschließungsantrag der Freien Hansestadt Bremen und leitet den Antrag dem Bundesrat zu.

**Entschließung des Bundesrates Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen“**

**Antrag**  
**der Freien Hansestadt Bremen**

---

**Entschließung des Bundesrates Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen**

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in 2024 die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Auszahlung eines Klimageldes im Wege von Direktzahlungen an Privatpersonen zu schaffen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Jahr 2025 mit der Auszahlung eines Klimagelds zu beginnen, das Private von den Kostensteigerungen aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise bei Energie und Treibstoffen entlastet. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Auszahlung von einkommensabhängigen Beträgen gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen solchen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln“.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Corona- und Energiekrise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in großem Umfang mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Schon im Zuge der Auszahlung von Entlastungshilfen an Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Corona- und dann der Energiekrise hat sich aber gezeigt, dass es in Deutschland an einem Auszahlungsmechanismus fehlt, der gezielte und bedarfsgerechte Auszahlungen an Bürgerinnen und Bürger von Seiten des Staates ermöglicht. Ohne einen solchen Mechanismus gestalten sich die Prozesse zur gezielten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aufwändig, kompliziert und haben häufig unerwünschte Mitnahmeeffekte.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass das federführende Bundesfinanzministerium noch in diesem Jahr einen entsprechenden Vorschlag entwickelt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass ab 2025 entsprechende Zahlungen erfolgen können.

Mit der Beschlussfassung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde 2020 eine CO<sub>2</sub>-Preisfad beschlossen. Aufgrund der krisenbedingt gestiegenen Energiekosten wurde zur Entlastung der Verbraucher beschlossen, die planmäßige Steigerung der CO<sub>2</sub>-Kosten auszusetzen. Nunmehr wurde von Seiten der Bundesregierung im Zuge der Befassung des Haushaltes 2024 beschlossen, wieder in den ursprünglichen Preisfad zurückzukehren. Seit dem 1.1.2024 beträgt der CO<sub>2</sub> Preis 45 Euro.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Energiewende und der Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-Neutrale Wirtschaft. Sie setzt Anreize für klimaverträglicheres Verhalten in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Gleichzeitig stellen steigende CO<sub>2</sub>Preise insbesondere für Haushalte mit geringem bis durchschnittlichen Einkommen und Vermögen eine besondere Belastung dar, da ihr Potential, durch Investitionen oder Anpassungen im Konsum Kosten zu sparen, geringer sind als in Haushalten mit hohem Einkommen.

Aus diesem Grund ist das Klimageld von zentraler Bedeutung für eine sozial gerechte Gestaltung der Energiewende.

Mit dem Auslaufen der Hilfen an die Bürgerinnen und Bürger sowie der nunmehr beschlossenen Rückkehr in den CO<sub>2</sub>-Preisfad und den dadurch bedingten steigenden Energiepreisen ist es dringlich, die Bürgerinnen und Bürger gezielt und bedarfsgerecht zu entlasten.